

1567

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Frauen
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Berichtsnummern: 19, 20 und 21 - Rückzahlungen von Zuwendungen

Rote Nummern: ./.

Vorgang: 48. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Frauen am 7. September 2009

Ansätze: Kapitel 1320 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – Wirtschafts- und Technologiepolitik, Wirtschaftsordnung - Titel 11921 – Rückzahlung von Zuwendungen - des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2010/2011

Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2011:	150.000 €
Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2010:	150.000 €
Ansatz Haushaltsplan 2009:	100.000 €
Ist 2008:	2.086.377,32 €
Ist 2009 (Stand: 31.08.2009):	410.093,28 €
Verfügungsbeschränkungen im Jahr 2009:	0,00 €

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 12. Oktober 2009 folgenden Bericht vorzulegen:

19): Titel anpassen an 2009. Um welche Rückzahlungen von Zuwendungen handelt es sich?

20): Auflistung der zurückgezahlten Zuwendungen und deren Empfänger in 2009 einschließlich der Angabe, aus welchem Haushaltsjahr diese Rückzahlungen resultieren. Jeweilige Begründung für die Rückforderung. Auflistung der noch offenen Rückzahlungen unter Angabe der Zuwendungsempfänger einschließlich der Angabe aus welchem Haushaltsjahr diese resultieren. Jeweilige Begründung für die Rückforderung.

21): 1. Wodurch ergaben sich die Einnahmen von ca. 2 Mio. € in 2008, 3,4 Mio. € in 2007 und dem IST im Juli 2009 von 442.000€?

2. Wieso werden die Ansätze nicht höher angesetzt?

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, die Beschlüsse mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Bei den bislang erzielten Einnahmen im **Haushaltsjahr 2009** handelt es sich überwiegend um Erstattungen der IBB. Zum einen wurden aus den Programmen *Pro-Fit*, *Aufbau der Informationsgesellschaft*, *Innovationsförderprogramm Einzelprojekte* nicht verbrauchte EFRE-Mittel erstattet, zum anderen nicht verbrauchte Kassenmittel aus den Programmen *ProFit Optik*, *ProFit Biogrundlagen*.

Das „Technologie Coaching Center Berlin“ hat Zuwendungsmittel aus geprüften Verwendungsnachweisen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 erstattet.

Weitere nennenswerte Rückzahlungen von Zuwendungen betreffen die Berlin Partner GmbH, die für das Programm „Neue Märkte erschließen“ Mittel für die Jahre 2000-2003 zurückgezahlt hat sowie die I.U.T. Institut für Umwelttechnologien GmbH.

Bei den Einnahmen des **Jahres 2008** handelte es sich überwiegend um Rückzahlungen der IBB aus den Programmen *Pro-Fit*, *FuE Mittelstandsförderprogramm*, *Aufbau der Informationsgesellschaft* sowie um Erstattungen der IBB von nicht verbrauchten Kassenmitteln aus den Programmen *ProFit Optik*, *ProFit Biogrundlagen*, *Innovationsfonds*, *Innovationsförderprogramm Einzelprojekte*. TSB und Charite hatten Zuwendungsmittel aus geprüften Verwendungsnachweisen erstattet.

Die Einnahmen des **Jahres 2007** resultierten im Wesentlichen aus einer Rückzahlung der IBB in Höhe von 3 Mio. €. Dabei handelte es sich um nicht in Anspruch genommene EFRE-Mittel der Förderperiode 2000-2006, die die IBB für den VC-Fonds erhalten hatte.

Da die Höhe der Rückzahlung von Zuwendungsmitteln in den einzelnen Haushaltsjahren nicht kalkulierbar ist und zum Teil deutlichen, nicht beeinflussbaren Schwankungen unterliegt, wird der Ansatz zurückhaltend bemessen. Ziel ist es natürlich, die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger jeweils nur in der Höhe zu bemessen, dass möglichst wenig Rückzahlungen an das Land Berlin erfolgen.

In Vertretung

Almuth N e h r i n g – V e n u s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen